

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

**Der elektronische Rechtsverkehr (ERV) und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in der Berliner Justiz**

und **Antwort** vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12138

vom 9. Juni 2022

über Der elektronische Rechtsverkehr (ERV) und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in der Berliner Justiz

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Prozessen vor Berliner Gerichten wurden im Zeitraum Januar bis Mai 2022 seitens der prozessbeteiligten Rechtsanwälte trotz der nach § 130 d ZPO bestehenden aktiven „Nutzungspflicht“ Dokumente weiterhin mittels Fax und Post eingereicht? Es wird um eine Aufstellung der anonymisierten Einzelfälle der Nichtnutzung getrennt nach Gerichten und Gerichtsbarkeiten unter Angabe der jeweiligen Gründe gebeten.

Zu 1.: Die beteiligten Rechtsanwälte nutzen zu 99 % den elektronischen Dokumentenversand. Wenig verbleibende Einzelfälle werden nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst.

2. Wie hoch ist mit Blick auf die Soll-Regelung des § 32 d StPO die Nutzungsquote in der erstinstanzlichen Strafjustiz?

Zu 2.: Informationen liegen in statistisch auswertbarer Form nicht vor.

3. Welche Maßnahmen wurden insoweit seitens der Gerichte jeweils ergriffen, um die gesetzliche Nutzungspflicht durchzusetzen? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 3.: Die rechtliche Würdigung des ordnungsgemäßen Posteingangs erfolgt im Rahmen der Rechtsprechung und Rechtspflege unter Wahrung der richterlichen bzw. sachlichen Unabhängigkeit. Im Rahmen dieser Unabhängigkeit obliegt es den Entscheiderinnen und Entscheidern, ob und wie sie auf eine nicht zulässige Übersendung von Dokumenten hinweisen. Hierbei wer-

den teilweise Formulare genutzt bzw. Informationen auf den Internetseiten der Berliner Gerichte in Bezug genommen. Im härtesten Fall werden Rechtsmittel aus Gründen der falschen Einreichungsform verworfen. Entsprechende Entscheidungen werden statistisch nicht erfasst.

4. Gab es seit dem 1. Januar 2022 technische Probleme seitens der Berliner Justiz bei der Kommunikation mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)? Es wird um eine Aufstellung der einzelnen Ausfälle getrennt nach Gerichten gebeten.

Zu 4.: Im hiesigen Geschäftsbereich sind keine grundsätzlichen technischen Probleme bekannt. Soweit die Infrastruktur des beA vorübergehend gestört ist, können Hinweise auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer eingesehen werden. Erfahrungen im Arbeitsgericht und im Landesarbeitsgericht liegen nicht vor, da dort grundsätzlich noch kein Versand in die beA erfolgt.

5. Welche Anzahl alternativer Fax-Empfangsgeräte stehen an den Berliner Gerichten für diesen Fall weiterhin bereit? Es wird um eine Aufstellung der Anzahl an Faxgeräten sowie verfügbarer Leitungen unter Angabe der jeweiligen Rufnummer unterteilt nach den verschiedenen Gerichten gebeten.

Zu 5.: Es wird auf die folgende tabellarische Übersicht verwiesen. Eine Veröffentlichung aller verfügbaren Faxnummern unterbleibt, da die Zentralnummern genutzt werden sollen.

	<b>Anzahl Fax-Empfangsgeräte der Gerichte bei technischen Empfangsproblemen bei Eingängen aus dem beA</b>	<b>Anzahl Fax-Leitungen der Gerichte bei technischen Empfangsproblemen bei Eingängen aus dem beA</b>
<b>Kammergericht (KG)</b>	1 +42 Faxgeräte: 030/ 9015-2200.	43
<b>Landgericht Zivil</b>	2 +63 Faxgeräte: DG Littenstr: 030/ 9023-2223; DG Tegeler Weg: 030/ 90188-518.	65
<b>Landgericht Straf</b>	1 +40 Faxgeräte: 030/ 9014-2010.	41
<b>Amtsgericht (AG) Charlottenburg</b>	1+62 Faxgeräte: 030/ 90177-447.	63
<b>AG Köpenick</b>	1+18 Faxgeräte: 030/ 90247-200.	19
<b>AG Kreuzberg</b>	2 +28 Faxgeräte: Zivilgericht: 030/ 90175-211	30

	Familiengericht: 030/ 90175-711.	
<b>AG Lichtenberg</b>	1 + 24 Faxgerät: 030/ 90253-300.	25
<b>AG Mitte</b>	1 +25 Faxgeräte: 030/ 9023-2223.	26
<b>AG Neukölln</b>	1 +24 Faxgeräte: 030/ 90191-122	25
<b>AG Pankow</b>	2 +25 Faxgeräte: DG Weißensee 030/ 90245-400 DG Pankow 030/ 90245-140.	27
<b>AG Schöneberg</b>	2+ 52 Faxgeräte: DG Grunewaldstr. 030/ 90159-429 DG Ringstraße 030/ 90186-402	54
<b>AG Spandau</b>	1 +24 Faxgeräte: 030/ 90157-444.	25
<b>AG Tiergarten</b>	1 +117 Faxgeräte: 030/ 9014-2010.	118
<b>AG Wedding</b>	2+ 30 Faxgeräte: DG Brunnenplatz 25 030/ 90156-664; DG Schönstedtstr. (Mahnge- richt) 030/ 90156-203.	32
<b>Oberverwaltungsgericht (OVG)</b>	Faxe werden auf ein (einziges) zentrales Multifunktionsgerät geleitet	Es stehen 4 Fax-Leitungen zur Verfügung.
<b>Verwaltungsgericht (VG)</b>	1 Fax-Server; im Fehlerfall kann auf zwei Kopierer mit Faxfunktion ausgewichen werden	4 Leitungen
<b>Sozialgericht (SG)</b>	ein FAX-Server mit 10 ISDN-Kanälen; ausreichende Kapazität	ein FAX-Server mit 10 ISDN-Kanälen; ausreichende Kapazität
<b>Generalstaatsanwaltschaft (GStA)</b>	n.a.	n.a.

<b>Landesarbeitsgericht (LAG)</b>	3 Faxgeräte für beide Arbeitsgerichte	4 Faxleitungen für beide Arbeitsgerichte
<b>Arbeitsgericht Berlin</b>	3 Faxgeräte für beide Arbeitsgerichte	4 Faxleitungen für beide Arbeitsgerichte

6. In welchem Umfang erfolgt auf der anderen Seite die ERV-Kommunikation der Gerichte in Berlin mit den prozessbeteiligten Rechtsanwälten, Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts? Es wird um eine konkrete Darstellung der Gründe der Nichtnutzung und insoweit eingeleiteten Maßnahmen des Senats unter Darstellung der jeweiligen Zeitpläne gebeten.

Zu 6.: In den Bereichen Zivilsachen, Familiensachen, Handelsregister und in Mahnsachen kommuniziert die ordentliche Gerichtsbarkeit vollständig über den elektronischen Rechtsverkehr mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. Mit der Ausweitung auf weitere Personengruppen sowie auf Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts wurde zwar begonnen, befindet sich jedoch noch im Ausrollprozess in Abstimmung mit anderen Verwaltungen. Der Empfängerkreis wird stetig erweitert.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, das Verwaltungsgericht Berlin und das Sozialgericht Berlin kommunizieren vollständig über den elektronischen Rechtsverkehr. Das Landesarbeitsgericht kommuniziert in seiner Eigenschaft als Dienstbehörde seit dem 1. Januar 2022 zu 100% über das beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) mit Gerichten in Verfahren, in denen es Partei ist. Dies betrifft vom Umfang her geschätzt weniger als 5% seiner Verwaltungskommunikation. Im Übrigen werden beBPo und beA bislang nicht zur aktiven Kommunikation eingesetzt. Das beA kann vom Arbeitsgericht bislang nicht zur aktiven Kommunikation eingesetzt werden. Über ein beBPo verfügt es mangels Eigenschaft als Behörde nicht.

Die Gründe für die Nichtnutzung des elektronischen Dokumentenversands durch die Gerichte sind vielfältig. In Strafsachen ermöglicht das Bestandsfachverfahren keinen elektronischen Versand. Ähnlich verhält es sich in wenigen weiteren Bereichen, in denen forumSTAR im Gericht noch nicht eingeführt ist. Dort besteht dann keine Möglichkeit, über das beA zuzustellen. In den Verfahren, in denen kein Anwaltszwang besteht, werden Kopien von nicht elektronisch eingereichten Schreiben einer nicht anwaltlich vertretenen Partei in Papierform weitergeleitet, ebenso vollstreckbare Ausfertigungen oder andere Urkunden sowie Beratungshilfescheine. In den Fällen, in denen das elektronische Postfach des Empfängers nicht erreichbar ist oder Dokumente dringend außerhalb der Dienstzeiten der Serviceeinheiten versendet werden müssen, wird ebenfalls auf die Papierform zurückgegriffen. In Einzelfällen wird zu Ausbildungszwecken auf den Postversand zurückgegriffen, um die Arbeitsschritte zu verdeutlichen. Zuletzt verfügen

einige Geschäftsstellenmitarbeitende noch nicht über Signaturkarten-Tastaturen, mit denen der elektronische Versand möglich ist.

Der Versand in Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die forumSTAR noch nicht vollständig nutzen, ist für 2022 bis 2024 geplant. Im Einzelnen:

- August 2022 bis Ende 2022: Rollout Insolvenz, Immobilien- und Mobiliarvollstreckung
- Januar 2023 bis April 2023: Rollout Betreuung
- 2023 bis 2024: Rollout Strafsachen

7. Ist die Teilnahme am ERV und Kommunikation der Gerichte über das beA an allen Berliner Gerichten uneingeschränkt möglich? Falls nein, wird um eine konkrete Darstellung unter Angabe der konkreten Maßnahmen- und Zeitpläne gebeten.

Zu 7.: Mit Ausnahme der Grundbuchsachen ist die Kommunikation der Gerichte im elektronische Rechtsverkehr uneingeschränkt möglich. Die Gerichte kommunizieren im Übrigen nicht über das beA, sondern über das Justiz-EGVP. Es gibt noch keinen konkreten Zeitplan für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) in Grundbuchssachen.

8. In wie vielen Verfahren haben die Gerichte für die Kommunikation mit der Anwaltschaft dennoch nicht das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), sondern andere Kommunikationswege genutzt? Es wird um eine konkrete Darstellung der Gründe getrennt nach Gerichten gebeten.

Zu 8.: Es wird auf die Antwort zu der Frage 6. verwiesen.

9. Wie bewertet der Senat die Nutzung des beA, die Teilnahme der Gerichte am ERV und den Stand der Digitalisierung der Berliner Justiz?

Zu 9.: Der elektronische Rechtsverkehr mit der Justiz ist bereits seit 2007 in Teilbereichen und seit 2010 umfänglich eröffnet. In entsprechend langjährig etablierte Kommunikationsstrukturen hat sich auch das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) als weiterer Übermittlungsüberweg seit 2018 mit der passiven und seit diesem Jahr mit der aktiven Nutzungspflicht eingegliedert.

Aus Sicht der Gerichte wird das beA in Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur elektronischen Übermittlung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte umfassend genutzt. Auch gerichtsseitig ist der flächendeckende Versand in die beA bereits grundsätzlich - noch mit Ausnahme der Arbeitsgerichtsbarkeit und weniger Sachgebiete in der ordentlichen Gerichtsbarkeit -

möglich und wird umfangreich genutzt. In der Arbeitsgerichtsbarkeit wird die aktive Nutzung Anfang 2023 angestrebt.

Dennoch stellt der grundsätzlich reibungslose elektronische Rechtsverkehr Gerichte und Strafverfolgungsbehörden noch vor einzelne Herausforderungen. So gehen insbesondere in den Geschäftsstellen der Gerichte weiterhin vermehrt Anfragen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Nutzung des beA ein, welche nur von den Supportpartnern auf Seite der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu beantworten sind. Hintergrund dieser Anfragen ist augenscheinlich vielfach auch der Einsatz nicht aktueller Software durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Zudem werden Dokumente nach wie vor mehrfach und zudem auf unterschiedlichen Wegen - per beA, Fax und Post - eingereicht. Dies führt zu erhöhten Aufwänden und Komplikationen bei der Zuordnung von Dokumenten. Schließlich werden teilweise Dokumente in rechtlich unzulässigen Formaten elektronisch übermittelt.

Mit Blick auf den elektronischen Rechtsverkehr ist gleichwohl ein hoher Digitalisierungsgrad feststellbar. Auch die Ausstattung von Arbeitsplätzen und Gerichtssälen mit moderner Hardware ist vorangeschritten und wird - die rechtzeitige Einführung der elektronischen Akte (e-Akte) ermöglichend - vorangetrieben. Hierbei bedarf die breite Ermöglichung des technisch unterstützten mobilen Arbeitens besonderer Erwähnung. Herausforderungen mit Verzögerungen der Einführungsplanung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit bestehen derzeit vordergründig bei der flächendeckenden Einführung der eAkte. Hier bedarf es noch der weiteren Ertüchtigungen der technischen Basis-Infrastrukturen und der Optimierung des von mehreren Bereichen genutzten eAkten-Systems eIP (elektronisches Integrationsportal) insbesondere hinsichtlich Performanz und Barrierefreiheit. Diesbezügliche Ertüchtigungen des eIP unterstützt Berlin im länderübergreifenden Entwicklungs- und Pflegeverbund. Mit entsprechenden Verbesserungen ist hierdurch noch in diesem und im Folgejahr zu rechnen.

Berlin, den 29. Juni 2022

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung